

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0208/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.11.2016
Trichinenuntersuchung Auflösung der Trichinenuntersuchungsstelle in Amberg		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	24.11.2016 19.12.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Regen gibt es Trichinenuntersuchungsstellen in Amberg auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofs Amberg, in Auerbach, Vilseck und Sulzbach-Rosenberg.

Durch die Einstellung des Schlachtbetriebs der Fa. Jura Fleisch fallen in der Trichinenuntersuchungsstelle Amberg nur noch Trichinenuntersuchungen für den Landkreis Amberg-Regen und für ca. 400 bis 450 Wildschweinproben im Jahr an, von denen ca. 5 das Hoheitsgebiet der Stadt Amberg betreffen.

Den daraus zu erzielenden Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 15.000 € stehen Ausgaben in Höhe von rd. 23.000 € gegenüber, so dass ein jährliches Defizit von rd. 8.000 € entstehen würde.

Damit stellt sich die Frage des Fortbestandes der Trichinenuntersuchungsstelle in Amberg.

Sollte die Trichinenuntersuchungsstelle aufgelöst werden, hätte dies nachfolgende Auswirkungen:

1. Die Trichinenuntersuchungen für den Landkreis müssten künftig in einer der Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises erfolgen.
2. Die Trichinenuntersuchungen der Wildschweinproben müssten ebenfalls an einem der Standorte im Landkreis erfolgen, vorzugsweise in Sulzbach-Rosenberg.
3. Die Abgabestelle für die Wildschweinproben wäre nicht mehr in der Schlachthausstraße, sondern im Staatl. Veterinäramt in der Hockermühlstraße 53.

Die Zeiten für die Entgegennahme der Proben würden sich grundsätzlich nicht ändern, bzw. würden sich sogar verlängern, da im Veterinäramt die Proben während der gesamten Bürozeiten entgegengenommen werden könnten. Das Veterinäramt wäre auch mit PKW's gut anfahrbar, es stünden entsprechende Parkplätze zur Verfügung.

4. Die Trichinenuntersuchungsgebühren für die Jäger würden sich von derzeit 10 € (Gebühren Stadt Amberg) auf 7,52 € (derzeitige Gebühren Landkreis), je Trichinenuntersuchung verringern.
5. Die Stadt hätte kein Defizit von rd. 8.000 € pro Jahr, bzw. müsste die Gebühren nicht erhöhen, wobei kostendeckende Gebühren durch die geringen Untersuchungsmengen ohnehin nicht zu erreichen wären.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trichinenuntersuchungsstelle im ehemaligen Schlachthof in der Schlachthausstraße aufzulösen und dies mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach entsprechend abzustimmen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

24.11.2016

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/12/16

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Trichinenuntersuchungsstelle im ehemaligen Schlachthof in der Schlachthausstraße in Abstimmung mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

19.12.2016
SI/tr/60/16

Stadtrat

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Trichinenuntersuchungsstelle im ehemaligen Schlachthof in der Schlachthausstraße in Abstimmung mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 34

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, Ref. 2, 2.5, 3.2, Registratur